

**2. Tagung der Föderationssynode
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland
vom 17. - 19. November 2005**

Beschlussprotokoll

zur
2. Tagung der Föderationssynode
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland

**vom 17. - 19. November 2005
in Gera**

**2. Tagung der Föderationssynode
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland
vom 17. - 19. November 2005 in Gera**

Tagesordnung

0.	<u>Formalitäten</u>	Präses Herbst
0.1.	Eröffnung der Synode	
0.2.	Begrüßung der Gäste	
0.3.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
0.4.	Eingaben und Anträge	
0.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.	Gemeinsamer Bischofsbericht	LB Dr. Kähler/ Bischof Noack
2.	Tätigkeitsbericht der Föderationskirchenleitung	Bischof Noack
3a.	Bericht zum Stand der Föderation	Präsidentin Andrae
3b.	Bericht aus dem Diakonischen Werk EKM	OKR Grüneberg
4.	Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der EKM zum Mitarbeitervertretungsgesetz	OKR Dr. Hübner
5.	Projekt „Verfassung der Föderation“ Projektplan und Einsetzung der Verfassungskommission	OKR Dr. Hübner
6.	Haushaltsplan der Föderation 2006	OKR Große
7.	Jahresrechnung des Kooperationsrates 2004	OKR Große
8.	Strukturanpassungskonzept	OKR Große
9.	Änderung der Geschäftsordnung der Föderationssynode	OKR Dr. Hübner
10.	Besetzung des Verwaltungsgerichts der Föderation EKM für die Amtsperiode 1. Mai 2006 bis 30. April 2012 hier: Wahl des Vorsitzenden, des juristischen und eines ordinierten Beisitzers	OKR Dr. Hübner
11.	Bestimmung von zwei Mitgliedern für den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5 Buchstabe a) der Ordnung für die Gleichstellungsbeauftragte	Präsidentin Andrae
12.	Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der 1. Tagung der Föderationssynode (schriftlich)	Vizepräses Gunst
13.	Eingaben und Anträge	Ostheeren/Hädicke
14.	Fragestunde	Präses Herbst
15.	Verschiedenes	Präses Herbst

**2. Tagung der Föderationssynode
der Föderation Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland
vom 17. - 19.11.2005 in Gera**

Drucksachenliste

-
-
- 1/1 Bischofsbericht zum Thema Taufe (Landesbischof Dr. Kähler)
1/2 Aufruf der Föderationskirchenleitung zum Jahr der Taufe 2006
1/3 Antrag des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie zur DS 1/2
1/4 Antrag des Ausschusses Kinder, Jugend und Bildung zum Antrag Christiansen
1/5 Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen
-
-
- 2/1 Bericht des Vorsitzenden der Föderationskirchenleitung u. gleichzeitig Bericht zur Lage (Bischof Noack)
-
-
- 3a/1 Bericht zum Stand der Föderation (Präsidentin Andrae)
3b/1 Bericht des Vorstands des Diakonischen Werkes der Föderation EKM (OKR Grüneberg)
3b/2 Bericht der Föderationskirchenleitung zur Teilnahme von Mitgliedern des GAMAV
im DW an den Sitzungen des Diakonischen Rates (OKR Dr. Hübner)
3 b/3 Antrag des Ausschusses für Diakonie und soziale Fragen zu DS 3 b/1
-
-
- 4/1 Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der EKM zum MVG
4/2 Begründung zu DS 4/1
4/3 Stellungnahme des geschäftsführenden Ausschusses der GAMAVe DW EKM e.V. zum MVG-Gesetz
4/4 Einführung in das Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der EKM zum MVG (OKR Dr. Hübner)
-
-
- 5/1 Projekt Verfassung
5/2 Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Kirchenverfassung für die Föderation EKM – Referat von OKR Dr. Hübner
5/3 Vorschläge des Wahlvorbereitungsausschusses für die Entsendung in die Verfassungskommission
5/4 Änderungsantrag zu DS 5/1
5/5 Vorschläge des Wahlvorbereitungsausschusses – Änderung DS 5/3
-
-
- 6/1 Haushaltsgesetz 2006
6/2 Haushaltsplan der Föderation 2006
6/3 Erläuterungen zum Haushalt
6/4 Finanzbericht (OKR Große)
6/5 Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses
-
-
- 7/1 Jahresrechnung des Kooperationsrates 2004 mit Erläuterungen
7/2 Einbringung der Jahresrechnung
7/3 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
-
-
- 8/1 Zwischenbericht Strukturanpassung (OKR Große)
8/2 Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses
-
-
- 9/1 Geschäftsordnung der Föderationssynode vom 19.11.2004
9/2 Begründung zu DS 9/1
9/3 Änderung der Geschäftsordnung – OKR Dr. Hübner - gegenstandslos
9/4 Beschlussvorlage des Rechts- und Verfassungsausschusses zu DS 9/1 – gegenstandslos
9/5 Änderungsantrag zu DS 9/1, 9/3 und 9/4

--

10/1	Besetzung des Verwaltungsgerichts
-------------	-----------------------------------

--

11/1	Beschlussvorschlag für den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten
------	---

--

12/1	Bericht zur Erledigung der Beschlüsse der 1. Tagung der Föderationssynode 2004
-------------	--

--

13/1	Liste der Eingänge an die Föderationssynode
------	---

--

(Die fett gedruckten DS-Nr. wurden bereits vor der Synode verschickt.)

Beschluss zu TOP 1: Gemeinsamer Bischofsbericht

Drucksache 1/3:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Ausschusses Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

Die Föderationssynode begrüßt die Initiative „Jahr der Taufe 2006“ und bittet die Gemeinden, sich an den Aktionen zu beteiligen. Sie regt an, die Aktionen und daraus resultierende Erfahrungen auf der Internetseite des Gemeindegeldes (www.taufprojekt.de) zu veröffentlichen.

Anmerkung:

Der Antrag des Synodalen Christiansen wurde durch Annahme der DS 1/4 abgelehnt (einstimmig). Wortlaut des Antrags Christiansen: „Die Synode bittet die Kirchenleitung der EKM, für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise ein Instrumentarium und Hilfestellungen für die Übernahme von Kindergärten in kirchliche Trägerschaft zu entwickeln. Das schließt die Entwicklung tragfähiger Finanzierungskonzepte ein. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln seitens der EKM sollte bedacht werden.“

Die DS 1/5 wurde nicht zur Beschlussfassung gestellt.

Beschluss zu TOP 3b: Bericht aus dem Diakonischen Werk EKM

Drucksache 3b/3:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Ausschusses für Diakonie und soziale Fragen bei 2 Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Föderationssynode dankt dem Diakonischen Werk und seinem Vorstand für den ersten Bericht nach der Fusion zum Diakonischen Werk der EKM. Sie begrüßt sehr, dass im Diakonischen Werk die Herausforderungen einer völlig veränderten Struktur konstruktiv angenommen und gute Schritte in die zukünftige Gestaltung diakonischer Arbeit in Mitteldeutschland gegangen worden sind. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung folgender Punkte aus dem Bericht:

- **den Katalog begleitender Maßnahmen zur „ACK-Klausel“**
- **die Profilierung diakonischer Aufgaben durch die Öffentlichkeitsarbeit**
- **die neuen Impulse für die Zusammenarbeit von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen.**

Die Föderationssynode bittet das Diakonische Werk, in seinem nächsten Bericht von den Erfahrungen mit der Einführung der ACK-Klausel bei den Wahlen zur MAV zu berichten.

Anmerkung:

Die DS 3b/3 wurde durch den Antrag des Synodalen Oberthür zur Änderung des letzten Absatzes ergänzt.

Beschluss zu TOP 4:**Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über Mitarbeitervertretungen (MVG-Ausführungsgesetz EKM)**

Drucksache 4/1:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses bei 2 Enthaltungen und 6 Gegenstimmen folgendes Kirchengesetz beschlossen:

(Wortlaut der DS (4/1))

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über Mitarbeitervertretungen (MVG-Ausführungsgesetz EKM)

Vom 19. November 2005

Die Föderationssynode hat in Abstimmung mit der Evangelischen Landeskirche Anhalts das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Das Kirchengesetz der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland zur Ausführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über Mitarbeitervertretungen (MVG-Ausführungsgesetz EKM) vom 20. November 2004 (ABl. 2005 S. 23) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II wird folgender neuer § 4 eingefügt:

§ 4
Wählbarkeit
(zu § 10 Abs. 1 Buchstabe b)

(1) Das Erfordernis für die Wählbarkeit in die Mitarbeitervertretung gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b MVG gilt für den Bereich der Föderation mit ihren Teilkirchen, Kirchengemeinden, kirchlichen Zweckverbänden und Kirchenkreisen sowie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für das Diakonische Werk.

(2) Bei im Bereich der Föderation gelegenen Einrichtungen, Werken, Verbänden und sonstigen Diensten des Diakonischen Werkes, in denen weniger als die Hälfte der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft angehören, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist, kann von der Dienststellenleitung nach Beratung mit der Mitarbeitervertretung unmittelbar oder von dieser aufgrund eines Beschlusses einer Versammlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Kirchenamt beantragt werden, dass jeweils für die Dauer einer Amtszeit die Anwendbarkeit des § 10 Abs. 1 Buchstabe b MVG ausgesetzt wird. Der

Beschluss der Mitarbeiterversammlung gemäß Satz 1 ist in geheimer Abstimmung zu fassen und bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der zugehörigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Antrag auf Aussetzung des § 10 Abs. 1 Buchstabe b MVG soll spätestens acht Wochen vor dem voraussichtlichen Wahltermin gestellt werden. Die Dienststellenleitung leitet den Antrag über das Diakonische Werk an das Kirchenamt weiter.

(3) Wenn das Diakonische Werk und im Falle der Beschlussfassung durch die Mitarbeiterversammlung die Dienststellenleitung dem nach Absatz 2 gestellten Antrag zustimmen, soll das Kirchenamt dem Antrag entsprechen. Das Kirchenamt kann in seiner Entscheidung zur Auflage machen, dass zumindest ein Mitglied oder der oder die Vorsitzende der Mitarbeitervertretung Glied einer christlichen Kirche oder Gemeinschaft sein muss, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist.

(4) Anlässlich der Übernahme neuer Einrichtungen im Diakonischen Werk oder der Übernahme neuer Arbeitsbereiche durch Einrichtungen, Werke, Verbände oder sonstiger Dienste des Diakonischen Werkes kann der übernehmende Träger beim Kirchenamt eine Ausnahmeregelung nach den Absätzen 2 und 3 beantragen.

2. Der bisherige § 4 wird § 4 a.

3. § 15 Abs. 3 Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Beschluss zu TOP 5: Projekt „Verfassung der Föderation und ihrer Teilkirchen“

Drucksache 5/4:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses bei 3 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen folgenden Beschluss gefasst:

1. **Die Föderationssynode nimmt den Projektplan zur Erarbeitung einer gemeinsamen Verfassung in der EKM zustimmend zur Kenntnis.**

2. **Die Föderationssynode bestätigt die vorgesehene Gesamtzusammensetzung der Verfassungskommission und entsendet neben dem Präses und der Vizepräses folgende Synodale in die Verfassungskommission:**
 - 2.1.1. **N.N. (Sup/Pfr./Mitarb. VerkD EKKPS)**
 - 2.2. **N.N. (Sup/Pfr./Mitarb. VerkD ELKTh)**
 - 2.3. **N.N. (Ältester Rechts- und Verfassungsausschuss)**
 - 2.4. **N.N. (Ältester Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie)**

- 2.5. N.N. (nicht ordiniert EKKPS)
- 2.6. N.N. (nicht ordiniert EKKPS)
- 2.7. N.N. (nicht ordiniert EKKPS)
- 2.8. N.N. (nicht ordiniert ELKTh)
- 2.9. N.N. (nicht ordiniert ELKTh)
- 2.10. N.N. (nicht ordiniert ELKTh)

Anmerkung:

Der Änderungsantrag des Synodalen Th.-M. Robscheit zur Öffnung der Positionen 2.7 und 2.8 auch für Ordinierte wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Drucksache 5/5:

Auf Vorschlag des Wahlvorbereitungsausschusses werden folgende Personen in die Verfassungskommission entsandt:

1. **Dorothee Land**
(Sup/Pfr./Mitarb. VerKD EKKPS)
2. **Wolfgang Robscheit**
(Sup/Pfr./Mitarb. VerKD ELKTh)
3. **Silke Boß**
(Ältester Rechts- und Verfassungsausschuss)
4. **Karl Pfifferling**
(Ältester Ausschuss für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie)
5. **Christiane Gleiser-Schmidt**
(nicht ordiniert EKKPS)
6. **Annette Roth**
(nicht ordiniert EKKPS)
7. **Dr. Jan Lemke**
(nicht ordiniert EKKPS)
8. **Kerstin Rösel**
(nicht ordiniert ELKTh)
9. **Horst Richter**
(nicht ordiniert ELKTh)
10. **Bernd Hänel**
(nicht ordiniert ELKTh)

Anmerkung:

Auf Antrag des Synodalen Dungs wurde eine Stichwahl zur Besetzung der Position 2 zwischen den Synodalen Oberthür und W. Robscheit durchgeführt, in der der Synodale W. Robscheit die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen konnte (für W. Robscheit 47, für Oberthür 27 der abgegebenen Stimmen).
Die DS 5/5 wurde bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen beschlossen.

Beschluss zu TOP 6: Haushaltsplan der Föderation 2006

Drucksache 6/1-3 und 6/5:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Nr. 1 der „Übersicht über die Haushaltsvermerke des Föderationshaushaltsplanes 2006“ wird wie folgt geändert:

„Vom Ansatz bei der Haushaltsstelle 4220.00.6750 in Höhe von 132.950 € sind 58.000 € (Honorarkosten für Kirchenbeiträge auf Radio SAW) gesperrt. Nach Vertragsabschluss kann der Sperrvermerk durch das Kollegium und die Föderationskirchenleitung aufgehoben werden.“

2. Die Föderationssynode beschließt das Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2006 (DS 6/1 und DS 6/2).

Anmerkung:

Die Abstimmung erfolgte getrennt nach Nr. 1 (5 Enthaltungen) und Nr. 2 (1 Enthaltung).

Beschluss zu TOP 7: Jahresrechnung des Kooperationsrates 2004

Drucksache 7/3:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen, dem Kooperationsrat und der buchführenden Stelle für die Rechnung des Haushaltsjahres 2004 Entlastung zu erteilen.

Beschluss zu TOP 8: Strukturanpassungskonzept

Drucksache 8/2:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Gottesdienst, Gemeindeaufbau und Theologie einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Föderationssynode bittet die Kirchenleitung, die Föderationssynode so über die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Strukturanpassung zu informieren, dass die Föderationssynode in der Lage ist, ggf. Einfluss auf Richtung und Schwerpunkte des Prozesses zu nehmen.

Beschluss zu TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung der Föderationssynode

Drucksache 9/5:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

(Wortlaut der DS (9/5))

Änderung der Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 19. November 2005

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. November 2004 (ABl. 2005 S. 27) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Visitatoren“ die Worte eingefügt „sowie aufgrund von Artikel 104 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen der Senior des reformierten Kirchenkreises“.
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 5 wird zu Nummer 3 und erhält folgenden Wortlaut:
„Anträge von Teilkirchensynoden, Kreissynoden und Mitgliedern der Föderationssynode (§ 12)“.
 - b) Nummer 3 wird zu Nummer 4; die bisherige Nummer 4 wird gestrichen.
 - c) Die Nummern 6 und 7 werden zu Nummern 5 und 6.
4. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12

Anträge von Teilkirchensynoden, Kreissynoden und von Mitgliedern der Föderationssynode

- (1) Anträge von Teilkirchensynoden, Kreissynoden und von Mitgliedern der Föderationssynode sind auf die Tagesordnung der Föderationssynode zu setzen, wenn sie mindestens sechs Wochen vor Beginn der Tagung der Föderationssynode bei der Geschäftsstelle eingegangen sind.
 - (2) Später eingehende Anträge können vom Präsidium auf die Tagesordnung gesetzt werden.
 - (3) Nach Beginn der Synodentagung können Anträge von der Föderationssynode mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Vor der Abstimmung über die Frage, ob der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird, erteilt das Präsidium nach der Einbringung auf Antrag je einem Befürworter und einem Gegner dieses Antrags das Wort.“
5. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Anträge während der Synodentagung“.
 - b) Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.
6. § 14 wird aufgehoben.
7. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Anträge“ die Worte „und Beschlüsse“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der anwesenden Synodalen.“
8. § 20 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Beschlüsse“ die Worte „zu Sachfragen“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt: „§ 18 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.“
9. Die §§ 15 bis 32 werden zu §§ 14 bis 31.

Artikel 2

Diese Änderungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Anmerkung:

Über die einzelnen Ziffern der DS 9/5 wurde getrennt abgestimmt.

Beschluss zu TOP 10:

Besetzung des Verwaltungsgerichts der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland für die Amtsperiode 1. Mai 2006 bis 30. April 2012

Hier: Wahl des Vorsitzenden, des juristischen und eines ordinierten Beisitzers

Drucksache 10/1:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 auf Vorschlag der Föderationskirchenleitung bei 5

Enthaltungen folgenden Beschluss gefasst:

Die Föderationssynode wählt auf Vorschlag der Föderationskirchenleitung die nachgenannten Personen für die Amtszeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2012 als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder im Verwaltungsgericht der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland:

Vorsitzender:

Präsident des Verwaltungsgerichts **Martin Bluhm**, Magdeburg

Stellvertreter:

Richter am Verwaltungsgericht **Niels Semmelhaack**, Magdeburg

1. rechtskundiger Beisitzer:

Richter am Verwaltungsgericht **Niels Semmelhaack**

1. Stellvertreterin: Richterin am Landgericht **Inka Semmler**, Magdeburg

2. Stellvertreter: Richter **Dr. Gunther Biewald**, Jena

2. ordinierte Beisitzer:

a) *ordinierter Beisitzer für den Bereich der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
(Wahl erfolgt durch die Synode der EKKPS am 16./17.11.2005)*

b) *ordinierter Beisitzer für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
(Wahl erfolgt durch die Synode der ELKTh im Februar 2006)*

c) *ordinierter Beisitzer für den Bereich der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland*

Superintendent **Roland Voigt**, Bad Frankenhausen

1. Stellvertreter: Superintendent **Christian Fuhrmann**, Sömmerda

2. Stellvertreter: Pfarrer **Henrich Herbst**, Saalfeld

Beschluss zu TOP 11:

Beschlussvorschlag für den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten

Drucksache 11/1:

Die Synode der Föderation hat am 19.11.2005 bei 1 Enthaltung aus ihrer Mitte für den Beirat der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 5, Absatz 4, Buchstabe a) der Ordnung für den Gleichstellungsbeauftragten oder die Gleichstellungsbeauftragte der EKM vom 2. Juli 2005 folgende Personen gewählt:

Frau Annette Kiderlen, Tismarstraße 25, 39108 Magdeburg
Herrn Pfarrer Thomas-Michael Robscheit, Am Bäckerberg 1, 99510 Kapellendorf

Eisenach, den 22.11.2005

gez. Pfennigsdorf
(Protokollant)